

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 48

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:  
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

**Erscheint je Donnerstags**

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Eine Priesterseele. — Aus der Praxis für die Praxis. — Die Beziehungen des Klosters Fahr zum Kanton Aargau — Kirchenbauten im Kt. Luzern. — Ueber die pastorelle Zurechtweisung. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

## Eine Priesterseele.

Vor 20 Jahren starb in Vevey ein Priester, der eine segensreiche Rolle in seinem Heimatkanton gespielt hat. Obwohl er Generalvikar von Genf war, nannte man ihn schlicht den Abbé Carry. Er war ein Mann der Tat, ein Priester, dessen Wirken ein beredtes Zeugnis seiner vielseitigen Tätigkeit gibt. Die Kirchen-Zeitung, die s. Z. seinen Tod erwähnte, hob gerade diese Seite des Mannes hervor: „... seit 1884 finden wir ihn unermüdlich tätig als Prediger, als Conférencier, als Schriftsteller, beschäftigt mit der religiösen Ausbildung der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts, als gesuchter Beichtvater und Ratgeber, als Tröster der Kranken und Verfechter der Rechte der Katholiken Genfs.“

Diesem Mann haben die dankbaren Genfer Katholiken ein würdiges Denkmal auf dem Friedhof von Compesières errichtet. Ein anderes, ebenso schönes, ist ihm vor einigen Monaten gestiftet worden: Fräulein M. L. Herking, Professor an der Berner Universität, hat das Bild des Abbé Carry in einem stattlichen Bande auch weiteren Kreisen näher gerückt<sup>1)</sup>.

Und dieses Bild, sagen wir es gleich, deckt sich nicht ganz genau mit dem, das wir Fernstehende uns gemacht hatten. Der Mann der Tat, dieser modernste Priester, wie sollte er nicht von den althergebrachten Priesterbildern verschieden sein? So meinten wir, Fräulein Herking hat die zahlreichen hinterlassenen Schriften (Betrachtungen, Notizen aus Exerzitien etc.) des Abbé Carry gründlich geprüft, sowie an 700 Briefe, die er als Seelenleiter geschrieben, und 100 aufgefundene Predigten. Aus alledem ersehen wir, das der gefeierte moderne Priester vor allem ein innerlicher Mensch gewesen ist, dass er besonders darauf bedacht war, für seine Seele zu sorgen, Gott zu lieben, und ihm zu dienen. Kurz, Abbé Carry wollte ein Heiliger werden. Und je weiter wir im Buche Frl. Herking vorankommen, desto mehr erhalten wir den Ein-

druck, dass gerade hierin der Schlüssel zum Geheimnis seines tätigen Lebens und seiner Erfolge zu suchen ist.

Versuchen wir dieses Priesterleben von dieser Seite zu betrachten. Soviel als möglich werden wir Abbé Carry selbst zu Worte kommen lassen.

### I.

Näher zu Gott zu gelangen, ihn tiefer zu verstehen, ihn mehr und mehr zu lieben, kurz ein Heiliger zu werden, das ist das Ideal, das Abbé Carry vom ersten Tag im Priesterseminar zu Freiburg an beseelte. „Gib mir, o Herr“, so schrieb er, „die Gnade, nicht nur den Vorschriften, sondern auch den Räten des Evangeliums zu folgen! . . . Ich muss ein Heiliger werden. Wenn ich nur Gott lieben könnte, ihn lieben, wie ich es muss, und wie er es verlangt, wenn ich dazu gelangen könnte, vom göttlichen Feuer der Liebe zu brennen, das wäre mein Glück hienieden und besonders im Himmel . . . Ein Priester, der kein Heiliger ist, was ist er denn?“

Dieser Gedanke wird ihn durch das ganze Leben begleiten. Er erfüllt seine Predigten: „Unsere einzige Daseinsberechtigung ist, dass wir einst heilig werden. Wir sind hienieden geboren worden, nur damit wir uns einen Platz in einer besseren Welt sichern“ (Allerheiligen 1905). „Vor allem lasst uns unser persönliches Heil wirken; das ist der einzige Zweck des gegenwärtigen Lebens. Am letzten Tag werden wir uns über nichts anderes zu verantworten haben.“ In den Briefen des Seelenleiters finden wir die gleiche Sprache: „Unsere Seele soll wie ein Spiegel, wie ein klarer See sein, worin sich der volle ganze Wille Gottes widerspiegelt“. Der Wille Gottes beherrscht ihn vom ersten Tage seines Aufenthalts im Seminar an so sehr, dass er bereit ist, alles zu tun, um ihn zu erfüllen. Er will sogar die evangelischen Räte befolgen, wie wir schon gesehen haben. Kein Wunder, dass er ans Klosterleben denkt, ein Gedanke, der jedenfalls im Herzen eines jeden ernstesten Katholiken, dem das Heil seiner Seele über alles geht, einmal aufgetaucht ist. „Mein Gott“, schrieb er, „Du hast mich in dieses Haus des Friedens und des Gebetes gerufen, damit ich ganz zu Deinem Dienste sei . . . Wer weiss jedoch, ob Du mich nicht zu einem zurückgezogenen und einsameren Leben rufst?“ Dieser Gedanke verfolgt ihn und lässt ihn nicht zur Ruhe kommen. Zwei Monate später schreibt er wieder: „Wenn Gott wollte, dass ich ein vollkommeneres Leben führte

<sup>1)</sup> M.-L. Herking, Un prêtre genevois. L'abbé Carry (1853—1912). Bei J. Jacquemond, 20, Corraterie, Genève.

und ganz auf die Welt verzichtete, nun wohlan, ich würde ihm gehorchen; ich müsste alle diese Bande brechen; Gott allein weiss, wie schwer und hart dieses Opfer wäre, und doch, mit seiner Gnade zweifle ich nicht, die Kraft zu haben, es zu bringen. O mein Gott, offenbare mir meinen Weg, auf dem ich wandeln soll, und möge mich dein Stern führen, wie einst die drei Könige, zum Ort meiner Ruhe!"

Gott verlangte von ihm dieses Opfer nicht. Er war dazu berufen, mitten in der Welt sich und die anderen zu heiligen.

Sofort begann er die harte Arbeit der Selbstheiligung. Es ist wohl schwer, ihr gewissenhafter obzuliegen. Und mit welcher Energie, mit welcher Entschiedenheit! „Es gibt keine Ferien für die Seele!“ Wenn man sieht, wie er die Sünde hasst, wie er die Vergangenheit bereut, wie er jede schlechte Neigung verfolgt, besonders den Stolz, den er ohne Unterlass bis in die innersten Schlupfwinkel des Herzens bekämpft, denkt man unwillkürlich an die *militia super terram*, an den ringenden Athleten Christi. Wie inbrünstig ist sein Gebet zu Gott um Hilfe, um Gnade in diesem harten Kampf! Und die Zahl der Tugenden, um deren Besitz er ringt, mehrt sich täglich mit den Siegen: da kommen sie der Reihe nach: der Gehorsam, die Armut, die Keuschheit. „Ich beschwöre dich, o Herr, lass mich lieber sterben, als dass ich eine einzige Sünde gegen die Keuschheit begehe!“

Unter der Leitung des späteren Bischofs Cosandey, „eines wirklichen Heiligen“, waren die vier Seminarjahre verfloßen; Abbé Carry wurde zum Priester geweiht und zum Vikar in Carouge ernannt. Endlich eröffnete sich vor ihm das Arbeitsfeld, nach dem er sich so lange gesehnt hatte. Er hatte sich eine eingehende Kenntnis von den Bedürfnissen der Genfer Katholiken, seiner Landsleute, erworben, und diese Bedürfnisse, besonders in bezug auf religiöse Bildung, waren gross. Er freute sich, den kleinen Kindern den religiösen Unterricht zu erteilen, die Kranken, die Bedürftigen, die Greise zu trösten und zu unterstützen, den Gläubigen am Sonntag das Wort Gottes zu verkünden. Mit welchem Eifer und jugendlicher Begeisterung ging er an die Arbeit! Und nun, mitten in den ersten Erfolgen seiner Erstlingstätigkeit, sandte ihm Gott eine strenge Lehrerin der Selbstheiligung: die Krankheit, die von da an mehr oder weniger seine Lebensgefährtin bleiben sollte. Die erste Prüfung war besonders hart: zwei Jahre musste er seine Tätigkeit unterbrechen und Carouge verlassen. Dass in diesen langen Monaten sein Mut nie wankte, wäre zu viel gesagt. Man muss das ergreifende Kapitel, „*années d'épreuves*“ betitelt, lesen, das Fräulein Herking dieser Periode gewidmet hat, um sich einen Begriff zu machen, wie schwer diese Jahre der Finsternis waren; aber schliesslich gaben sie seiner Jugend ihr Gepräge, wie sie ihr Prüfstein gewesen waren.

Ein Echo von diesen Kämpfen, wie er diese harte Lebensgefährtin aufnahm, gibt uns die Reihe seiner ersten Predigten, die beinahe alle Betrachtungen sind über das neue Ideal, das Christus seinen Jüngern vortrug: Selig die Leidenden. „Jedes Leiden, willig angenommen, ist wie ein Kleinod, das wir in die Krone der

Glorie einsetzen, die uns erwartet; es in ist Tropfen, den wir in den Kelch der Wonne giessen, der uns eines Tages zuteil werden soll. Infolgedessen ist das Leiden das mächtigste Werkzeug unserer Heiligung und deshalb, weit entfernt es fern zu halten, lasst uns es mit Inbrunst wünschen!“ Und nun der Nutzen des Leidens: „Manches aus der Vergangenheit erscheint mir gegenwärtig, aus der Ferne gesehen, in seinem wahren Lichte. . . Ich habe Prüfungen durchgemacht, welche meinen Stolz, meinen Hang zur Unabhängigkeit gebrochen haben, und ich werde zu den Seelen zurückkehren, fester und sanftmütiger, mit etwas weniger Geschäftigkeit und Routine, ein wenig mehr Priester, um es mit einem Worte zu sagen.“ Und ein anderes Mal notiert er die Fortschritte, die er unter dieser Lehrmeisterin gemacht hat: „Es scheint mir, dass seit letztem Jahr zu dieser Zeit ein wahrer Fortschritt in meiner Seele zu verzeichnen ist. Dieses Jahr der Einsamkeit und Ohnmacht ist fruchtbar gewesen wie die Nacht, in welcher Jakob mit dem Engel kämpfte. Gott hat mich geprüft; ich kann in Wahrheit sagen, dass ich mit ihm gekämpft habe. Habe ich den Sieg nicht davon getragen, so hat er mir doch seinen Segen erteilt. Ich bin von mir selbst losgeschälert. Christus allein zieht meine Aufmerksamkeit auf sich. Wenn ich nur ihm diene, das übrige ist mir gleichgültig.“

Stans

P. Christoph Favre, O. M. C.

## Aus der Praxis, für die Praxis.

### Adventspredigt.

N. N. Sie fragen mich, wie der gehaltreiche Hymnus „*Creator alme siderum*“ (s. Nr. 47 der Kirchenzeitung) zu einer Adventspredigt zu verwerten sei. Die Frage ist wohlberechtigt, die Antwort nicht sehr schwer. Der Aufbau des Hymnus liegt ja auf der Hand. Zwei zügige Beweggründe schaffen das Vertrauen, das in der Bitte: „*Intende votis supplicum*“ lebhaft zum Ausdruck kommt. Die Bittflehenden, *supplices*, wenden sich an Jesus, in dem sie gläubig den Schöpfer aller Gestirne, den Erlöser aller Menschen erblicken und begrüssen. Als allmächtiger Schöpfer kann und als gütiger Erlöser will Jesus die Beterschar hören und erhören. Was Gegenstand der Bitten (*vota*) ist, verschweigt die erste Strophe unseres Hymnus merkwürdigerweise ganz. Dieses, einer liturgiefremden Welt so auffallende Schweigen, war den, mit der Liturgie viel fester verwachsenen, Christen der alten Zeit wohl selbstverständlich. Damals beherrschte das Evangelium des ersten Adventsontages, die Frohbotschaft von der Parusie des Weltenrichters, den ganzen Advent. Noch am letzten Tage vor Weihnachten redet die hl. Liturgie von der Wiederkunft Jesu zum Gerichte und betet, dass wir den Sohn Gottes, den wir als Erlöser mit Freuden empfangen, als kommenden Richter ohne Bangen betrachten mögen.

Heute kommt den Christen diese zweite Ankunft Jesu zum Weltgericht im Laufe des Advents wohl kaum mehr in den Sinn. Die meisten Christen stehen im Advent im Banne des kommenden Kindes von Bethlehem,

im Banne des Weihnachtsbaumes, in dessen Schatten sie sich freuen wollen. Ernster denkt die Liturgie, ernster unser Hymnus. Er denkt immer an den gewaltigen Richter des jüngsten Tages, verspart aber die Bitte nach dem Modell der ersten Strophe bis zum eindrucksvollen Finale: „Te deprecamur — defende nos ab hostibus.“ Nur vertrauenserefüllte Bitten finden bei Gott Gehör. Daher schickt der Dichter seiner Schlussbitte im Anschluss an die Titel Creator und Redemptor zwei starke Motive voraus. Sicher erwarten wir Hilfe nur von dem, der helfen will und helfen kann.

Der Helferwille Jesu ist in seinem Namen Redemptor enthalten und wird im Hymnus herrlich in zwei Strophen entfaltet. Die zweite Strophe greift auf den Anfang des Erlöserwerkes zurück: „Von Satan war die Welt berückt; ist ihm sein Schlag nicht ganz geglückt, so dankt die kranke Welt es Dir; Du warst ihr Heil aus Lieb zu ihr.“ Liebe ist des Helfenwollens edelster und stärkster Beweggrund. Liebe war der Antrieb zum ersten Advent Jesu in Bethlehem. Von Sturm und Strom braucht der Lateiner sein „impetus“. Das Bild passt für die Liebe Jesu. Blutstrom und Feuerstrom aus dem Herzen Jesu — was will es anderes sinnbilden. Damit sind wir schon zum Gedenken der dritten Strophe gekommen. Sie zeigt uns die Krone des Erlöserwerkes, die Sühne am Kreuze. Was zwischen Krippe und Kreuz lag, war auch wieder Erfüllung des pontifikalischen Hirtenspruches: „In Liebe die nen“. Bei Jesus stellt sich die Liebe in den Dienst der göttlichen, schöpferischen Herrschermacht. Wenn der Hymnus dieses Motiv an den Schluss nimmt, so verfestigt er alle seine Beweggründe zum Vertrauen in einem Chiasmus, der mit Creator beginnt und mit seiner Macht abschliesst. Vor ihrer Majestät beugt sich zitternd auch der höllische Feind. So dürfen gläubige Christen der Parusie des Richters ruhig entgegenschauen. Wer die arma lucis im Advent seines Erdenlebens gebraucht, dem wird auch der Weltenrichter als Creator und Redemptor die arma supernae gratiae nicht versagen.

„Erscheint Herr Jesus zum Gericht, er überlässt dem Feind uns nicht.“  
Dr. K. K.

### Deutsche Diasporanot.

In einer Artikelserie „Heilige, Gläubige und Menschen in der grossen Ebene“ werden in der „Kölnischen Volkszeitung“ die religiösen Verhältnisse in der norddeutschen Diaspora geschildert. Manches ist erbaulich und tröstlich. Zumeist sind die Bilder aber sehr düster gehalten, und erhält man den Eindruck, dass die Seelsorger der schweizerischen Diaspora über ihre Schäferlein noch recht froh sein können. Ueber die Marienpfarre in Hannover, deren Kirche das Werk Windthorsts ist und wo seine Ueberreste ruhen, erzählt der Bericht:

Pfarrer Dr. Wilhelm Maxen, Pastor an St. Marien, wirkt seit 1895 in Hannover. Die Pfarrei St. Marien liegt eingeklemt in einem Stadtbezirk, der von rund 100,000 Protestanten bewohnt wird. In diesem Bezirk leben 9000 Katholiken. Sonntags morgens ist es ganz

still in Hannover, denn von den 450,000 Einwohnern gehen höchstens 20,000 in die Kirchen. Hiervon sind rund 10,000 katholisch. Das Neuheidentum hat in Hannover ganz besonders grosse und bedauerliche Fortschritte gemacht. Rüttelt aber auch am Bestand der katholischen Pfarreien. Hauptsächlich durch die Mischehen. In der Pfarrei St. Marien gab es von 1890 bis 1932 genau 1760 Mischehen. Die Mischehe ist die grosse Sorge aller Diaspora-Pfarrer. Die katholischen jungen Leute versprechen wohl alles, wenn man ihnen ins Gewissen redet, aber der Einfluss der andersgläubigen oder nichtgläubigen Familienmitglieder ist doch gross, weil er bleibend ist, täglich. Manchmal ist dann die zweite Generation für die katholische Kirche verloren.

Und dann der Geburtenrückgang, der sich auch in katholischen Kreisen bemerkbar macht, infolge des schlechten Beispiels in der Umgebung! Pfarrer Dr. Maxen hat von 1919 bis 1929 (einschliesslich) 708 Paare getraut. Hiervon wohnen noch 325 Paare in der Pfarre, so dass eine Statistik über sie möglich ist. Kinderlos blieben 101 Ehepaare, und 224 Ehepaare liessen 325 Kinder taufen. Macht im Durchschnitt ein Kind für jedes Ehepaar und im Laufe eines Jahrzehnts. Und dann gibt es noch Leute, die daran zweifeln, dass wir ein dem Untergang geweihtes Volk seien!

In der Vorkriegszeit wurden in der Marienkirche jährlich etwa 200 Kinder getauft; heute sind es pro Jahr nur noch 50 Kinder. Und dann die vielen Ehescheidungen! Wir freuen uns richtig, wenn es hier mal eine Silberhochzeit gibt; das ist hier wirklich ein seltenes Fest! sagt Pastor Dr. Maxen.“

## Die Beziehungen des Klosters Fahr zum Kanton Aargau.

Rede von Hrn. Dr. Max Rohr, Baden, im aargauischen Grossen Rate am 14. Nov. 1932, bez. des Dekrets über die Beziehungen des Staates Aargau zum Kloster Fahr.

(Schluss.)

„Wie es keine sachlichen Gründe gibt — so gibt es auch keine rechtlichen Gründe, mit denen die Beschränkung der Verwaltungsfreiheit des Klosters Fahr begründet werden könnte.“

Weder die aargauische noch die schweizerische Staatsverfassung schreiben eine Beschränkung der Verwaltungsfreiheit der Klöster vor.

Unter gar keinen Umständen könnte aus Art. 50 der Bundesverfassung ein solches Recht — oder gar eine solche Pflicht herausgelesen werden.

Art. 50 B.-V., der die Neuerrichtung von Klöstern verbietet, ist eine Ausnahmebestimmung — und eine Ausnahmebestimmung darf nie extensiv interpretiert werden. Aber selbst bei extensivster Interpretation könnte ein Recht zur Beschränkung der Verwaltungsfreiheit der bestehenden Klöster aus dem Art. 50 der B.-V. nicht herauskonstruiert werden. Kein einziger Kanton der ganzen Schweiz hat sich denn auch einfallen lassen, derartige Spezialbestimmungen für die Verwaltung klösterlichen Vermögens aufzustellen.

Ich will gerne annehmen, dass nur Wohlwollen und andere achtbare Gründe die Regierung und die Mehrheit der Kommission veranlasst haben, die friedliche Stätte am Ufer der Limmat der ganz besonderen Aufsicht des

Staates zu unterstellen und eine geradezu ängstliche Fürsorge für die Erhaltung und Mehrung des klösterlichen Vermögens zu bekunden. Man kann aber in der Liebe und Fürsorge auch zu weit gehen — so weit, dass diese Gefühle unangenehm empfunden und dann als Danaergeschenke gefürchtet werden.

Man hat auch versucht, die staatliche Aufsicht mit dem Hinweis darauf zu begründen, dass das Kloster Fahr eine Stiftung sei.

Diese Begründung ist nicht haltbar; aus zwei Gründen nicht:

1. weil das Kloster Fahr keine Stiftung ist, und 2. weil es selbst als Stiftung nicht der staatlichen Aufsicht unterstellt werden könnte.

Das Kloster Fahr ist keine Stiftung — also keine selbständige, juristische Person, sondern es ist Eigentum des Klosters Einsiedeln.

Graf Lütold von Regensberg hat die Liegenschaften, auf denen das Kloster steht, dem Kloster Einsiedeln geschenkt. Die Schenkung erfolgte im Jahre 1130. Die Urkunde bestimmt: „dass der Abt des Klosters Einsiedeln, Werner, und alle seine Nachfolger mit ihren Brüdern diesen Ort frei und mit Machtvollkommenheit auf ewige Zeiten besitzen.“ An den Besitz war die Auflage geknüpft: „dass auf dem geschenkten Gute, Fahr genannt, eine Zelle erbaut werde und ein regelmässiges Kloster für fromme Frauen klösterlichen Gelübdes nach der Regel und dem Orden des heiligen Benedikt eingerichtet werden müsse.“

Dass das Kloster Fahr Eigentum des Klosters Einsiedeln ist, ergibt sich also einwandfrei schon aus der Schenkungs-Urkunde. Es wurde aber auch einwandfrei festgestellt durch Gutachten der juristischen Fakultäten der Universitäten Zürich und Heidelberg, die beide zum Schlusse kommen, dass das Eigentumsrecht des Klosters Einsiedeln am Kloster Fahr nicht zweifelhaft sein könne. Es ergingen weiter in dieser Frage wiederholte gerichtliche Entscheidungen des Bezirksgerichtes und des Obergerichtes Zürich, die immer die Frage des Eigentumsrechtes zugunsten des Klosters Einsiedeln entschieden. Auch der Referent der Kommissionmehrheit, Herr Dr. Ringier, hat ausdrücklich erklärt, dass, gestützt auf das Studium der Gutachten und Urteile, für ihn die Frage des Eigentumsrechtes des Klosters Einsiedeln am Kloster Fahr nicht zweifelhaft sein könne. Diese Frage ist also völlig klar.

Die Beschränkung der Verwaltungsfreiheit des Klosters Fahr bedeutet daher nicht nur eine materiell nicht gerechtfertigte Bevormundung, sondern gleichzeitig auch eine durch nichts begründete Brüskierung des rechtmässigen Eigentümers, nämlich des Klosters Einsiedeln — und somit auch eine Verletzung des Art. 32 der aargauischen Staatsverfassung, welcher die Eigentumsrechte garantiert.

Aber selbst wenn angenommen werden wollte, das Kloster wäre eine selbständige Stiftung, so könnte es nur eine kirchliche Stiftung sein. Der Art. 87 des Zivilgesetzbuches bestimmt aber *expressis verbis*, dass kirchliche Stiftungen der Aufsicht des Staates nicht unterstellt sind. Also auch mit diesem Argument lässt sich die Staatsaufsicht nicht begründen.

Lässt sich das Dekret vielleicht mit politischen oder religiösen Erwägungen rechtfertigen?

Die sozialdemokratische Fraktion steht auf dem Boden der vollständigen Trennung von Kirche und Staat. Von diesem Standpunkt aus kann es aber in der aargauischen Gesetzessammlung keinen Platz geben für ein Dekret, das dem aargauischen Regierungsrat — also einer rein staatlichen Behörde — ein Aufsichts- und Kontrollrecht über ein Kloster — also eine rein kirchliche und konfessionelle Institution — einräumt. Die freisinnige Fraktion und die kulturell auf liberalem Boden stehenden Mitglieder des Rates mögen nun wirklich liberal sein und nicht Dekrete aufrecht erhalten wollen, die bei objektiver, ruhiger, leidenschaftsloser, liberaler Betrachtung nicht als haltbar bezeichnet werden können.

Allen Mitgliedern des Rates — ohne Unterschied der Partei — wohnt doch sicherlich das Bestreben inne, gerecht zu sein, gleiches Recht für alle gelten zu lassen und ohne Grund keine Ausnahmebestimmungen zu schaffen oder bestehen zu lassen. Im ganzen Kanton Aargau gibt es aber keine physische oder juristische Person des privaten Rechtes, die durch eine Spezialgesetzgebung in Bezug auf die Vermögensverwaltung der besondern Aufsicht des Staates unterstellt und verpflichtet wird, dem Regierungsrat über ihre Verwaltung alljährlich Rechnung abzulegen.

Ich bin überzeugt, dass sie hier nicht weniger grosszügig und nicht weniger liberal sein wollen — als bei der Revision der Kirchenartikel! Dort ging es doch um ganz andere Rechte des Staates, als hier, wo es sich nur darum handelt, dem Kloster seine volle Freiheit in der Verwaltung von ein paar tausend Fränklein und seines landwirtschaftlichen Betriebes zu lassen.

Sie dürfen beruhigt sein, dass die zirka 30 Klosterfrauen mit den alten Gebäulichkeiten nicht davonspringen.

Sie freuen sich im Gegenteil, wenn sie unter staatlichem Schutze, nicht aber unter staatlicher Bevormundung, in aller Stille und Zurückgezogenheit nach ihrer Ueberzeugung und in ihrer Art dem Herrgott dienen können.

Man wird auch nicht mit religiösen Argumenten, etwa mit der Bedrohung oder Störung des religiösen Friedens, die Staatsaufsicht rechtfertigen wollen.

Einem solchen Argument darf mit dem Hinweis darauf begegnet werden, dass das Kloster mitten unter religiös anders denkender Bevölkerung steht, und dass es mit diesen Leuten in allerbestem Einvernehmen lebt. Und sind es nicht Hunderte, ja Tausende, die jedes Jahr — und zwar ohne Unterschied der Glaubensrichtung, hungrig an die Pforten des Klosters klopfen und gesättigt wieder von dort weggehen — und zwar ohne dass sie nach ihrem Glaubensbekenntnis gefragt worden wären? Soll in der heutigen Zeit eine Institution, die ihr Vermögen und ihren Erwerb solchen Zwecken dienstbar macht, einer speziellen Aufsicht des Staates in Bezug auf ihre Vermögensverwaltung unterstellt und in ihrer Verfügungsfreiheit derart eingeschränkt werden? Dass Tausende aus Zürich und Umgebung das Kloster Fahr alljährlich als beliebtes Ausflugsziel sich wählen, ist bekannt.

Noch nie aber hat man gehört, dass irgend einer dieser Besucher in seinen religiösen Gefühlen verletzt worden wäre. Nun bleibt noch eines übrig: das historische Argument.

Da frage ich doch: Hat jemand einen Grund, das Andenken an die Vorkommnisse und an die Zeit aufrecht zu erhalten, in welcher diese Dekrete entstanden sind?

Muss man heute, rückwärts blickend, nicht gestehen, dass diese grossrätlichen Erlasse aus einer von politischen Leidenschaften getrübbten Atmosphäre herausgewachsen sind?

Wie viel Verbitterung und Verärgerung haben sie nicht nur bei einem Grossteil der aargauischen, sondern auch der schweizerischen Bevölkerung hervorgerufen! Solange diese Bestimmungen in der Gesetzessammlung enthalten sind, so lange wird man auch immer wieder das „Ceterum censeo“ — immer wieder den Ruf hören, die Bestimmungen sind ungerecht, es sind Ausnahmebestimmungen, sie müssen aufgehoben werden.

Wenn heute irgend eine Partei oder Volksgruppe an den Staat Forderungen stellt, so kostet das den Staat gewöhnlich grosse Opfer und eine Menge Geld. Die Forderung, die hier gestellt wird, ist überaus bescheiden; sie kostet den Staat gar nichts, nur ein bisschen guten Willen, ein bisschen gerechtes Denken. Dieser gute Wille würde sicherlich dazu beitragen, auch bei denjenigen die Erinnerung an die Geschehnisse der 30er und 40er Jahre in Vergessenheit geraten zu lassen, die jene Geschehnisse als bitteres Unrecht heute noch empfinden. Gerne hoffe ich, dass die Mehrheit des Rates bereit ist, immer noch offene Wunden zu heilen zu lassen und nicht will, dass die Gesetzessammlung mit Dekreten belastet wird, die dem Staate rein nichts nützen, einen Grossteil der aargauischen Bevölkerung aber nie zur Ruhe kommen lassen.

Zum Schlusse habe ich noch eine Versicherung abzugeben. Ein Mitglied des Grossen Rates teilte mir mit, es habe ihm ein Kommissionsmitglied erklärt, dass es sich ohne weiteres zur Aufhebung der Dekrete hätte entschliessen können, da es tatsächlich den Sinn und Zweck derselben nicht einsehe, es befürchte aber, dass „etwas dahinter sei“. Ich habe meiner Phantasie den freiesten Spielraum gewährt, um herauszufinden, was „dahinter“ sein könnte. Es gelang mir aber nicht, irgend etwas Gefährliches oder Verdächtiges zu entdecken. Ich begnüge mich aber nicht mit dieser negativen Erklärung, sondern ich kann die positive, durchaus beruhigende Versicherung sowohl namens der Kommissionsminderheit, wie der ganzen Fraktion abgeben, daß nichts „dahinter“ ist.

Wir wollen gar nichts anderes, als dass das Kloster Fahr auch in Bezug auf die Vermögensverwaltung unter den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehe, und dass für dasselbe nicht Spezialbestimmungen aufgestellt werden, die nicht gerechtfertigt sind und als Ausnahmebestimmungen abgelehnt werden müssen. Wir stellen diese Forderung nicht aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen und aus dem natürlichen Gefühl für Recht und Gerechtigkeit auch dem Kloster gegenüber.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag: es seien die Art. 2 bis und mit 4 des Dekretes zu streichen.“

(Der Antrag wurde vom Grossen Rat mit 100 gegen 51 Stimmen verworfen, und das Dekret schliesslich angenommen.)

## Kirchenbauten im Kt. Luzern.

### Wallfahrtskapelle Stettenbach

Am 19. November wurde die Wallfahrtskapelle in Stettenbach (Pfarrei Grosswangen) von Bischof Josephus konsekriert.

Architekt der Kapelle ist Otto Dreyer, Luzern. 130 Sitzplätze. Kosten, alles inbegriffen (Bau, Innenausstattung, Umgebungsarbeiten, Honorar) 50,000 Fr. Die Seitenkapelle ist eine Imitation der alten, nun abgerissenen Kapelle aus dem Jahre 1647; sie birgt den alten Altar.

Die Kapelle ist gebaut in gemässigt modernem Stil, mit stärkster Betonung des liturgischen Gedankens, deshalb bildet der kostbare Altar aus massivem Waadtländer-Marmor das Zentrum der Kultstätte. Er steht frei und ist 3,20 m hoch und 1 m breit. In der Mitte erhebt sich der Tabernakel, auf dessen Seiten sechs Leuchter stehen, ohne Leuchterbank. Ueber dem Altar, von der Decke herabhängend, versinnbildet ein 3 m hohes Kreuz von Hans von Matt die Identität von Messopfer und Kreuzesopfer. Hinter dem Altar, zwischen Altar und Chorwand ist ein Raum eingebaut mit Bänken für Kirchenchor und Platz für's Harmonium. Die Chorwand bedeckt ein Fresco von Kunstmaler Hermann, Luzern, ein Ziklus von 10 Szenen aus dem Leben des hl. Antonius, dem die Kapelle geweiht ist.

Grundsätzlich wurden nur einheimische, Luzerner oder zentralschweizerische, Künstler beschäftigt.

In der Kapelle schimmert nur schwaches Licht, hingegen glänzt auf dem Altar eine ganze Lichtfülle, weil der Chor mit Glaswänden versehen ist. — Stettenbach ist seit Jahrhunderten ein beliebter Wallfahrtsort der Luzerner Bauern und ist 40 Minuten von Grosswangen entfernt. „Venite et videte!“ A.

### Kirchenbau Gettnau.

(Eing.) Freudigen Herzens können wir den Freunden und Gönner unseres Kirchenbaues mitteilen, dass die neue Kirche im Rohbau bereits vollendet ist. Am Turm wird gegenwärtig noch gearbeitet; er dürfte aber in 8 Tagen ebenfalls erstellt sein.

Gottes Segen hat sichtlich über dem Bau gewaltet. Kein Unfall von Bedeutung ist passiert. Nicht zuletzt wird dieser gute Verlauf auch der Fürbitte unserer Kirchenpatronin, der hl. Theresia vom Kinde Jesu, zuzuschreiben sein. Der Baubeginn und die Aufrichte wurden mit einem Gottesdienst eröffnet.

Mit dem Innenausbau kann erst im Frühling begonnen werden. Die Pause muss dazu benützt werden, das grosse Loch, welches der Rohbau in unsere Finanzen gerissen hat wieder zu verstopfen. Wir vertrauen auf die Hilfe Gottes, der bisher geholfen und auch weiter helfen wird. Zuversichtlich hoffen wir auf

edle Seelen, die das neue Theresien-Heiligtum würdig ausstatten helfen. Jede, auch die kleinste Gabe ist uns willkommen. Vielleicht finden sich gutherzige Wohltäter, die eine Glocke, Fenster, Altar, Paramente etc. stiften. Allen bisherigen und neuen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott. Gaben können spesenfrei einbezahlt werden an das Pfarramt Ettiswil. (Postcheckkonto VII 4048.)

B.

## Ueber die pastorelle Zurechtweisung.

Von C. E. Würth.

(Fortsetzung.)

### 2. Von den zwei Wegen der pastorellen Zurechtweisung.

Es stehen für die pastorelle Zurechtweisung zwei Wege offen, die sich formell wesentlich unterscheiden und unter keinen Umständen „nude — crude“ untereinander geworfen werden sollten.

Betrachten wir vorerst jenen Weg, dessen Beschreiten dem Seelsorger eigentlich am nächsten liegen dürfte, nämlich den Weg der „correctio fraterna“. Grundlage und Leitgedanke dieses Procedere ist das von der Caritas befohlene Mitleid gegenüber denjenigen, die zwar fehlten, die aber im Fehlen mehr aus geistiger oder körperlicher Schwäche oder unter dem Druck gewisser äusserer Umstände und Schwierigkeiten als aus Bosheit handelten. Da gilt dann für den Priester das Wort des hl. Apostels Paulus (Gal. 6, 1): „Brüder! Wenn einmal ein Mensch von irgend einer Sünde übereilt worden ist, so sollt ihr, die ihr geistig gesinnt seid, einen solchen im Geiste der Sanftmut zurechtweisen; auch habe Acht auf dich selbst, damit nicht auch du versucht werdest.“ Zum Schlusspassus des zitierten Apostelwortes vergl. man das Wort des hl. Thomas: „Nichts bricht die Härte bei der Bestrafung so wie die Furcht eigenen Falles.“ Die Sanftmut dämme jene Leidenschaft unserer Auseinandersetzung, die weniger die Sache Gottes als unsere eigene Sache schützend zu decken sucht. Aber auch Jesus selbst hat sich zum vorliegenden Problem ausgesprochen, als er sagte: „Wenn aber dein Bruder wider dich gesündigt hat, so gehe hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein. Wenn er auf dich hört, so hast du deinen Bruder gewonnen.“ (Matth. 18, 15.) Dem „allein“ kommt in diesem Fall eine besondere Bedeutung zu, weil es jedem selbstschuldbewussten, aber doch gutwilligen Pfarrkind ein wertvolles Entgegenkommen bedeuten muss; dies jedenfalls dann, wenn wir nicht nur die betreffende Unterredung selbst, sondern auch die Sache, um die es sich bei ihr handelt, streng von aller Oeffentlichkeit absondern. Wir haben also über die pendente Angelegenheit gegebenenfalls selbst dem geistlichen Mitbruder gegenüber Stillschweigen zu beobachten oder doch — wenn dieselbe bereits semipublik ist — der konversierenden Gesellschaft gegenüber freundlich, aber kurz und bestimmt zu erklären, dass wir zwar von der Sache wissen und ihr die gebührende Aufmerksamkeit schenken, dass uns aber eine eingehendere Unterhaltung darüber nicht erwünscht sei. Mit andern Worten: Ein Seelsorger muss nicht nur das „secretum sacramentale“, sondern auch manch anderes Geheimnis strikte bewahren können und einst mit sich ins Grab nehmen.

Das zu behandelnde Delikt selbst, samt dessen wesentlichen Umständen, darf ferner keine Bagatellsache sein. Auch in der pastorellen Zurechtweisung gilt das Sprichwort: „Willst du was gelten, so mach dich selten!“ Wir dürfen uns, wenn wir nicht uns selbst verlieren wollen, grundsätzlich nur mit Angelegenheiten befassen, die vor der Moraltheologie unbestritten als gravierende facta feststehen. Auch müssen wir über den konkreten Tatbestand zweifellos im Klaren sein, ehe wir irgendwo zurechtweisend einschreiten. Wir werden also gut tun, nicht jedem auftauchenden Geschwätz Gehör zu schenken, sonst sind eben wir selbst die Blamierten, wenn immer es sich herausstellt, dass wir uns mit unserer ganzen Amtswürde und Amtsmiene für eine Sache engagieren liessen, an der entweder überhaupt nichts oder doch nur wenig ist. Stimmen aber die hier gemachten Voraussetzungen, dann mögen wir auf die angedeutete Weise einschreiten, dabei aber stets vor Augen haben, dass wir, nachdem wir den Weg der „correctio fraterna“ beschritten, demselben auch in allem treu bleiben müssen. Wir werden darum die zu rügende Verfehlung auch in der Form der Unterredung gleich von Anfang an als einen Vorfall behandeln, der nun einmal angesichts der Menge menschlicher Fehler und Gebrechen und der Gefahren, von denen wir alle Tag für Tag umgeben sind, auch des Mangels bessern Wissens und allseitiger Erfahrung wegen, leicht möglich ist. Man verliere darum möglichst wenig Worte über das Vergangene, sondern gebe, falls dies zutrifft, mehr der Freude darüber Ausdruck, dass man über die Sache reden könne, ehe noch Schlimmeres und Entehrenderes geschehen sei. Um nun aber „das Unglück“ (wir wählen mit Absicht gerade diesen Ausdruck) mit Erfolg abstellen zu können, wolle man namentlich darüber reden, wie man es in Zukunft am besten verhüten könne. Man rechne dabei ohne weiteres auf den nunmehrigen guten Willen des Zuhörers und wolle daher gleich daran gehen, die vorhandenen Schwierigkeiten in aller Güte und Liebe zu sondieren. Zweifelsohne werden uns auch verschiedene Ausreden vorgebracht werden. Das mag uns leicht zum Zorne reizen. Gleichwohl tun wir aber besser daran, die eigentlichen Ausflüchte in Ruhe zu entkräften, dafür aber den wirklichen Hemmungen, seien sie nun innerer oder äusserer Natur, umso entgegenkommender Rechnung zu tragen. Nur keine Wegleitungen, die praktisch keine sind! Und noch weniger fromme Seufzer über die stets helfende Güte Gottes, wo wir selbst auch helfen könnten und sollten, uns aber aus persönlichen Rücksichten nicht engagieren wollen. Mögen auch Gründe vorhanden sein, die uns gewisse persönliche Reserven nahelegen, so dürften wir dennoch den lieben Gott aus dem Spiele lassen, wenn immer dessen Erwähnung im Auge des Zuhörers den Sinn haben muss, dass wir damit nur auf uns selbst gesetzte Hoffnungen auf jemand anders ableiten wollen. Immerhin sei nicht vergessen, dass faktisch mögliche Hilfeleistungen moralischer oder auch sozialer Natur nicht leichterding's abgeschüttelt werden dürfen, weil sonst vorhandener guter Wille also bald ins Gegenteil umschlagen kann! So strengen wir also unsere „ratio practica“ gehörig an, um dem armen Sünder einen gangbaren Weg aus dem Wirrwarr weisen zu können, schrecken wir auch vor eigenen Opfern nicht zurück,

wenn es sein muss, und dann wird auch die väterliche Versicherung, dass wir für den Verirrten und mit ihm zum Herrn beten wollen, ihre heilende Wirkung nicht verfehlen. Ob nun unserem Bemühen ein sicherer Erfolg winken wird oder nicht, das müssen wir Gott überlassen. Täuschen wir uns nicht: Habituarii haben es eben doch schwer, aus dem Sumpf herauszukommen, selbst wenn sie ihr Unrecht einsehen. Wir werden uns also mit Geduld wappnen und uns darauf gefasst machen müssen, dass wir dem Fall wieder einmal begegnen. Und auch dann werden wir in Gottes Namen wieder verzeihen und wieder helfen — 70 mal 7 mal, jedenfalls solange noch ein Fünklein guter Wille vorhanden ist. Der Herrgott macht es ja uns gegenüber auch so!

(Schluss folgt)

## Totentafel.

Donnerstag, den 24. November, starb der hochw. Herr **Joseph Colliard**, Pfarrer von **Dompierre**, Dekan des Priesterkapitels von Avenches im Kanton Freiburg. Er war ein Vetter von Mgr. Colliard, Bischof von Lausanne-Genf. Die Wiege von Pfarrer Colliard stand zu Attalens in der Veveyse; dort war er am 14. Oktober 1867 geboren. Nach dem frühen Tod der Mutter erzogen ihn zwei fromme Tanten. Da er schon in jungen Jahren grosse geistige Begabung offenbarte, durfte er sich den Studien weihen. Er begann sie bei Prof. Gillier in Châtel-Saint-Denis, setzte sie sodann fort am Kollegium zu Evian und vollendete sie zu Freiburg am Collège St. Michel und am Seminar. 1893 empfing Colliard die Priesterweihe. Nach einem zweijährigen Vikariat zu Bulle, wurde ihm 1895 die Pfarrei Dompierre übertragen. Er wirkte da als gewissenhafter Seelsorger 37 Jahre, geschätzt und geliebt von seinen Pfarrkindern, die er auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen unterstützte: so war er längere Zeit Präsident des Bienenzüchter-Vereins. Der scheinbar kerngesunde Mann wurde 8 Tage vor seinem Tode von einem Schlaganfall betroffen; ihm selbst war dieses Ende seines Lebens nicht unerwartet gekommen. Im Jahre 1914 hatte ihm Bischof Andreas Bovet die Würde eines Dekans verliehen.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Kirchen-Chronik.

### Personalnachrichten.

HH. **Johann Senn**, Pfarrer in Eschenbach (St. Gallen), wurde zum Pfarrer von Mels gewählt — HH. **B. Venzin** wurde zum Dompfarrer der Kathedrale Chur und HH. Can. **Dr. U. Tamò** zum bischöflichen Official-ernannt. — HH. **August Forrer** wurde zum 1. Kaplan der Pfarrei Flums (St. Gallen) und an seine Stelle HH. **Joseph Ross** zum 2. Kaplan daselbst gewählt. — HH. **Emil Hüppi**, Pfarrer in Valens, wurde zum Dekan des Kapitels Sargans ernannt. — HH. **G. Hess**, Vikar zu St. Anton, Zürich, wurde zum Kantonalpräsidenten des Schweiz. kath. Volksvereins gewählt. — HH. **Domdekan Caminada**, Chur, und HH. **Prof. Dr. B. Frischkopf**, Luzern, wurden zu Mitgliedern des Zentralkomitees der

Schweiz. konservativen Partei gewählt. — HH. **Anton Mächler**, Pfarrer von Winterthur, wurde zum Parochus consultor für den Kanton Zürich ernannt.

V. v. E.

## Rezensionen.

**Dr. Joseph Beck, Zum Jubiläum des Schulvogt-Kampfes.** Rückblick auf die Ereignisse von 1881/82. (Freiburg, St. Paulusdruckerei).

Zum fünfzigjährigen Jubiläum des Konraditages 1882 hat Prof. Dr. Beck in den „Freiburger Nachrichten“ einige Artikel geschrieben, die nun in Broschürenform vorliegen. Die Freude des alten Kämpfers am frischfröhlichen Kampf sprüht da gar ergötzlich. Aber dabei hat doch eine ernste Sorge Dr. Beck die Feder in die Hand gedrückt: „Es ist wahrscheinlich, dass in baldiger Zukunft von sozialistischen Vollblut-Pädagogen das Programm Schenk in Rotschnitt mit russisch-„freiheitlicher“ Verschnörkelung aufgebügelt dem Schweizervolke neuerdings präsentiert werden wird.“ - Die Schrift kann die Begeisterung für die katholischen und christlichen Schulseideale entzünden und sollte deshalb besonders in die Pfarrbibliotheken, Jünglingsvereine etc. hineinkommen.

V. v. E.

**Dr. F. Gschwend**, Can. und Pfarrer, **Dr. Karl Johann Greith**, Bischof von St. Gallen. Vortrag, gehalten im kath. Volksverein in Rapperswil, anlässlich der Feier seines 50. Todestages am 17. Mai 1882. (St. Gallen, Buchdruckerei „Ostschweiz“ 1932.)

Der Verfasser der St. Galler Bistumsgeschichte war wie kein zweiter berufen, ein Lebensbild des grossen Schweizerbischofs zu entwerfen, der besonders als Wissenschaftler und Geistesmann eine Bedeutung hat, die weit über die Schweizergrenzen hinaus reicht. Die Schrift gewährt einen überaus interessanten Einblick in die Geisteskämpfe von 1820—1880.

V. v. E.

**Johann Erni**, Pfarrer in Sempach, **Der fromme Niklaus Wolf von Rippertschwand.** Druck und Verlag, Buchdruckerei Schnarwiler, Sempach.

Das Büchlein über den frommen Luzerner Bauer, dessen erste Auflage schon vergriffen ist, hat in dieser zweiten durch verschiedene Ergänzungen noch gewonnen. Eine prächtige Lektüre vor allem für's katholische Bauernhaus!

V. v. E.

**Religiöse Lebenswerte des Alten Testamentes**, von Prof. L. Dürr. Verlag Herder, Freiburg. Kampf um Wert oder Unwert des Alten Testamentes hat den Verfasser angeeifert, das alte Buch der Bücher wieder lebendig in die Gegenwart zu stellen. Dürr ist alttestamentlicher Fachmann. Das zeigt der Aufbau seiner Studie, die stofflich und sprachlich durchaus geeignet ist, vor allem bei Gebildeten, Verständnis für das A. T. zu erwecken. Der I. Teil bietet allgemeine Tatsachen über das A. T.: seine religionsgeschichtliche Bedeutung, seinen Gegenwartswert. Der II. Teil lehrt uns, die Lebenswerte des A. T. richtig einzuschätzen: Gottesbewusstsein, Gottvertrauen, Frömmigkeit und praktische Lebensweisheit. So stellt Dürr das A. T. lebendig, ewig, ins moderne Leben hinein und lehrt den Priester, aus dem Alten Neues schöpfen.

**Die Ablässe**, ihr Wesen und Gebrauch, von F. Beringer S. J. Anhang von P. A. Steinen, S. J. Verlag: F. Schöningh, Paderborn. Dieser Anhang greift zurück bis ins Jahr 1898 und ergänzt, was allgemeiner Natur, dann die Veränderung des I. Bandes und die Neubewilligungen in Ablässen. Das Büchlein ist darum eine höchst wertvolle Ergänzung zu dem bekannten Werk in seiner XV. Auflage. Wer mit den jeweiligen Entscheidungen in Sachen der Ablässe Schritt halten will, braucht es notwendig.



**Eine Mannestat!** Für Männer und Jungmänner, von P. Elpidius. Verlag: Johannesbund, Leutesdorf a./Rh. Ein kraftvoller Ton, überaus interessante Züge geben dem Elpidiusbüchlein das gewohnte Gepräge. Schlagfertig, verständig und frisch ist es geschrieben. Es ist die Liebe zum Volke, die den Verfasser begeistert im Kampfe mit dem Alkoholteufel, der so furchtbar wütet. Der Pater schreibt, wie immer, ungeschminkt, hie und da sogar fast etwas fanatisch.

**Gebete des Priesters am Krankenbett,** von Dr. J. Machens. Verlag: F. Schöningh, Paderborn. Das Büchlein, ein Vademecum für den Seelsorger, enthält: de sacramento Poenitentiae; de Communione Infirmorum; de sacramento Unctionis; Benedictiones; Commendatio animae und dazwischen zerstreut sehr viele, kurze und inhaltvolle Gebete, was das Büchlein besonders wertvoll macht. Gerade diese Abwechslung ist dem Krankenseelsorger sehr erwünscht. Auch das Format (kl. 8<sup>o</sup>) und das feine Papier machen es handlich zum steten Mittragen, trotz der 111 S. -b-

**Gottinniges Beten und Arbeiten** der hl. Magdalena Sophie Barat, von P. Alex. Brou S. J. Verlag: F. Rauch, Innsbruck. Im vorliegenden Buche wird das Problem tiefer Innerlichkeit, bei vielseitiger Tätigkeit im Leben einer neuzeitigen Heiligen, einer schönen, praktischen Lösung zugeführt.

**Charismen priesterlicher Gesinnung,** von Kardinal Bertram. Verlag Herder. Dieses, in seiner Art einzigartige Buch, zeugt von der Weisheit, Lebenserfahrung und Hirtensorge des Kardinals. Es kann jedem Priester für seine Bibliothek empfohlen werden, damit er es jederzeit zur Hand hat, um Stunden geistlicher Erholung im heutigen schweren Seelsorgsdienst zu finden.

**Der selige Weg,** von Georg Timpe. Verlag: Herder. Vorliegendes Buch ist in seiner kurzen Form als geistliche Tageslesung und Betrachtung für Priester und Laien, welche nach höherer Vollkommenheit streben, besonders geeignet und wärmstens zu begrüßen. S. M.

**Heinrich Alois Heiser,** Die Kinderkommunion im Geiste der Kirche. I. Bd. Gründe und Tatsachen. Verlag: H. Rauch, Wiesbaden. Die Mutter und ihr Kommunionkind, Separatabdruck aus dem II. Bd. (Unterricht über die notwendigen Glaubenswahrheiten, Beicht und Kommunion.) Wohlgeimte Worte an die Mütter über die Frühkommunion der Kinder, Separatabdruck aus dem Sendboten des göttlichen Herzens Jesu. Verlag: F. Rauch, Innsbruck.

Treffliche Hilfsmittel in die Hand des Priesters und der Mütter, um das Kind im Sinn und Geiste des eucharistischen Papstes Pius X. im zarten Alter zum Heiland zu führen. Die Broschüren eignen sich zur Massenverbreitung und machen es jeder Mutter leicht, dem Seelsorger zu helfen in der Vorbereitung der Kinder zur Frühkommunion. -b-

**Das Jahr des Heiles,** III. Bd., von Pius Parsch. Verlag: Klosterneuburg b. Wien. Priester und Laie begrüßen diesen III. Bd., der das Kirchenjahr vollendet, wie die ersten als allzeit bereiten Helfer in Betrachtung, Predigt und Vorbereitung zum hl. Opfer.

Freudiges Mitbeten und Mitleben mit der Mutter Kirche soll seine Aufgabe sein. M. S.

Dom Vandeur, **O mein Gott, dreifaltiger, den ich anbe.** Pustet, Regensburg. — Betrachtende Gebete über die heiligste Dreifaltigkeit im Anschluss an ein Gebet der Sr. Elisabeth von der heiligsten Dreifaltigkeit. Ich meine: schon jeder Versuch, im Gebetsleben des Christen das Geheimnis der allerheiligsten Trinität wieder in den Vordergrund zu stellen, ist zu begrüßen. Die vorliegenden Gebete sind keine blossen Versuche, sondern wirklich tiefe,

vom Dogma her inspirierte Äusserungen des Verkehrs einer liebenden Seele mit Gott. Auch der Priester wird sie mit Nutzen einmal durchbeten und wieder grössere Lust empfinden am liturgischen Gebet, das in unübertroffener Art das Beten auf die Dreieinigkeit hinweist und sich immer der wunderbaren Vereinigung mit dem Dreieinigen bewußt bleibt, in die die Seele durch die hl. Mysterien der Kirche tritt.

**Georg Nickl, der Anteil des Volkes an der Messliturgie im Frankenreiche.** Rauch, Innsbruck. — Nickl schenkt uns eine sehr interessante Studie, die gerade heute für die aktive Teilnahme des Volkes an der Liturgie aktuell ist. Wiewohl das Volk damals in den Zeiten von Chlodwig bis Karl dem Grossen eine z. T. grössere aktive äussere Teilnahme an der Liturgie kannte, kann uns jene Zeit nicht zum Vorbild dienen. Worauf es ankommt, ist die innere Anteilnahme an der Liturgie, die Gestaltung des täglichen Lebens aus den hier fliessenden Quellen und diese scheint bei den Franken nicht sehr gross gewesen zu sein. Die Schrift kommt vor allem für den Historiker in Betracht. I. Tr.

**Priesterexerzitien,** von J. Pauly, ins Deutsche übersetzt von Prof. Dr. Schneider. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf. — Ein wertvolles Einkehrbuch für uns Priester. Sein Wert lässt sich am besten in die Worte fassen: Aus der Praxis, für die Praxis. Es wird für jeden Exerzitanten zu einer ernsten Gewissenserforschung und es geht an keinem wichtigen Vorkommnis im Priesterleben achtlos vorüber. Vor allem nimmt es auch Rücksicht auf die modernen Seelsorgsverhältnisse. Mag das Buch recht vielen ein ernster Freund werden in der monatlichen Rekollektion oder in Privatexerzitien! -b-

**Die seelsorgliche Behandlung der Lungenkranken,** von Heinrich Bohlen. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. — Die vorliegende Schrift behandelt das Problem der Lungenkrankenseelsorge. Im I. Teil wird die medizinische, im II. die seelische Lage des Kranken besprochen, welcher letzter Teil besonders für den Priester in Betracht kommt. Er zeigt die reiche Erfahrung des Verfassers auf diesem Gebiete und es kann ihm nicht genug gedankt werden, dass er sie in echter Nächstenliebe den geistlichen Amtsbrüdern zur Verfügung stellt. Die Schrift wird gewiss so vielen grossen Dienste leisten in Behandlung und Tröstung der langsam dahinwelkenden Lungenkranken. S. M.

## Inländische Mission.

### A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 77,844.59
Kt. Aargau: Dottikon 200; Baldingen 45; Wallbach, Gabe von einem Wohltäter 20; Wittnau 160; Lunkhofen, Einzelgabe von Ungenannt 250	"	675.—
Kt. Bern: Fontenais-Villars pro 1931/32 30; Montfaucon 36; Grandfontaine 12.40; Pleigne 12	"	90.40
Kt. Genf: Genf, Gabe von H. Sch.	"	10.—
Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte, III. Rate	"	157.—
Kt. Graubünden: Schlans 85; Valcava 20; St. Moritz, Institut Theodosia Camper 5	"	110.—
Kt. Luzern: Luzern. a) Franziskanerpfarrei, Hauskollekte 3,250, b) St. Karlsparrei, Hauskollekte durch den Marienverein 650; Buchrain 50; Neudorf, a) von 106 Haushaltungen und einzelstehenden Personeu (darunter 2 Gaben zu 50, 2 zu 30, 1 zu 15, 3 zu 10 und 1 zu 9 Fr.) 486, b) von 21 Knechten und Mägden (darunter 1 Gabe zu 10 und 4 zu 5 Fr.) 60, c) vom III. Orden in Gormund 20, d) 13 geistige Blumenspenden 26, e) Jahreszins aus Stiftung der Jungfrau Maria Dormann 80; Ettiswil 100; Büron 130; Reiden, Institut Marienburg 5; Rickenbach, Kollekte 210	"	5,067.—
Kt. Nidwalden: Stans, a) Filiale Büren, Hauskollekte 220, b) Filiale Kehrsiten, Nachtrag 5	"	225.—

Kt. Obwalden: Sachseln, Kaplanei Flühli, Hauskollekte 320; Sarnen, Kapuzinerkloster 5 " 325.—  
 Kt. Schwyz: Lachen, a) Legat von Jungfrau Elise Krieg sel. 500, b) Stiftungen von Jungfrau Elsa Knobel 200, von Herrn Karl Stählin 20, von Herrn Heinrich Künin 20, von Jungfrau Anna Steinegger 10, von Frau Elisab. Bamert 10; Muctathal, Gabe von Ungenannt 100; Nuolen, II. Rate 53 " 913.—  
 Kt. Solothurn: Solothurn, Gabe von Ungenannt " 500.55  
 Kt. St. Gallen: Gommiswald, Kloster Berg Sion 100; Häggenschwil, a) Hauskollekte 220, b) Gabe von Ungenannt 60; Neu-St. Johann, Sammlung 400 " 780.—  
 Kt. Thurgau: Frauenfeld, Hauskollekte (dabei 1 Gabe à 100 und 3 à 50) 1,460; Sirnach, III. Rate 375; Müllheim 100; Sommeri 80 " 2,015.—  
 Kt. Uri: Bristen, Kollekte 61; Wassen, Hauskollekte durch die Jungfrauen-Kongregation 317 " 378.—  
 Kt. Wallis: Ayent 40; Bramois 38; St. Martin 9; Ayer 11; Montana-Village 26; Grimentz 16; St. Pierre des Clages 20; Nendaz 35; Orsières 45.80; Sembrancher 30.70; Troistorrens 75.30; Hérémece 38; Albinen 15; Ergisch 7.55; Guttet-Feschel 3.10; Turtmann 40; Bürchen 23; Kippel-Lötschen 20; Niedergesteln 12; Unterbäch, Hauskollekte 45; Grächen 16; Visperterminen 30; Zermatt 80; Betten 20; Mund 21; Ried-Brig 33; Ried-Mörel 10.50; Bellwald 18.70; Binn 21; Blitzingen 13; Oberwald 27; Reckin-

gen 30.05; Stalden 60; Glis 100; Salins 17; Ardou 66; Veysonnaz 12; Saxon 76; Champéry 48; Monthey 235; Verossaz 14; Vouvy 102; Steg-Hohtenn 25; Lens 56; Ollon-Chermignon 12.50; Isérables 8; Vetroz 11 50; Inden 7.50; Salgesch 20; Goppisberg 5; Fiesch 20; Glurigen 9.50; Ulrichen 13; Erde-Conthey 29; Herbruggen 20; Grengiols 20; Lax 17; Biel 26; Siders 132; St. Severin-Conthey 26; Leytron 46.50; Muraz 11.50; Vionnaz 50; Zeneggen 10 Fr. 2,176.70  
 Kt. Zug: Zug, Steinhausen, Hauskollekte 482; Zug, Gabe von Fr. P. 100 " 582.—  
 Kt. Zürich: Zürich, a) Gut-Hirt-Kirche, Kollekte 620; b) St. Josephs-Kirche, Hauskollekte 653; Affoltern a./Albis, Sammlung 375; Grafstall-Kemphthal, Kollekte 300; Küsnacht, Nachtrag 36 " 1,984.—  
**Total: Fr. 93,833.24**

**B. Ausserordentliche Beiträge.**

Uebertrag: Fr. 149,300.—  
 Kt. Freiburg: Geschenk von ungenannt sein wollender Person in Freiburg " 1,000.—  
**Total: Fr. 150,300.—**

**C. Jahrzeitstiftungen.**

Jahrzeitstiftung für Herrn Fabrikant Alfons Zipfel-Stählin sel., in Lachen, mit jährlicher einer hl. Messe in Küsnacht, Kt. Zürich Fr. 150.—  
 Zug, den 9. November 1932.

Der Kassier (Postcheck Nr. VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

**Inserate**

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

**GANZ & CO., ZÜRICH**

Erstes Spezialgeschäft für Projektion und Kinematographie

**Dia** -Projektion Diapositive  
**Epi** -Projektion undurchsichtige Vorlagen  
**Filmband-Projektion** Stehfilm  
**Kino** -Projektion Normal- u. Schmalfilm stumm u. Ton  
**Mikro** -Projektion Schwache bis stärkste Vergrößerung

Ausführliche Prospekte auf Verlangen  
**Bahnhofstr. 40 Tel. 39.773**

**2 Pfarrhelferinnen**

Beide Deutschschweizerinnen, reifen, vornehmen, gütigen Charakters; anspruchslos. 1. ist 22 Jahre alt; sozial bestens geschult; kurze Zeit praktiziert; spricht ital., franz., engl. Bedingungen: freie Verpflegung (sonniges Zimmer); kein Bargeld. Mittel- vor Großstadt und Apostolat ohne ausschließliche Bürotätigkeit bevorzugt. — 2. ist 33 Jahre alt, längere Praxis in Mädchenfürsorge; spricht franz. und etwas ital. Bedingungen: freie Verpflegung und bescheidener Monatsgehalt. — Fragen unter Chiffre B. T. 599 an die Expedition d. Blattes.

**Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!**

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

**J. Süess von Büren**  
 Schrenng. 15, Tel. 32316, Zürich 3



**Weihnachtskrippen**  
 bei Räder & Cie., Luzern



**LUZERNER KASSENFABRIK**

**L. MEYER-BURRI**  
 VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

**TABERNAKEL**

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

**KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE**

**OPFERKASTEN**

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

**Pfarrblatt**

der Schweiz

Das inhaltsreiche und schöne billige und weitverbreitetste

wird in der **Augustinus-Druckerei, St. Maurice** Wallis, herausgegeben.

Es erscheint nach Wunsch 14-tägig oder monatlich! Verlangen Sie Probenummern und Bedingungen.



**Turm-Uhren**  
**J. Mäder**  
 Andelfingen (Zürich)

**Aeltere Köchin**

welche allen Hausgeschäften vorstehen kann, sucht Stelle. Kein Lohnanspruch. — Adresse unter Z. N. 600 bei der Expedition.

**Gebetbücher**

sind vorteilhaft zu beziehen durch **RÄDER & CIE. LUZERN**

## Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

**Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

### Strickwolle

Für Geschenke an Arme etc. geben wir an Geistliche, Vinzenzvereine etc. unsere Strickwolle zu Spezialpreisen ab. Garantiert unbeschwerte, nicht füllende, weiche und ausgiebige Wolle, 4 facht, für Strümpfe, Pullovers etc. geeignet, 100 gr. ausreichend für 1 Paar handgestrickte Männersocken, die 50 Gr.-Stränge zu 55 Rp. (statt 80-90 Rp.), bei Bestellung von über 10 Strängen 50 Rp., bei Bestellung von mindestens 3 Kg. (60 Strg.) 45 Rp. (Fabrikpreis). Farben: schwarz, grau, dunkelgrau, hellbraunmelirt, dunkelbraunmelirt, braun. Fertige starke Socken aus obiger Wolle per Paar Fr. 2,40, bei Bestellung von mehr als 6 Paar Fr. 2,20 p. P., Eigenfabrikat. Auf „Schweiz K.-Z.“ Bezug nehmen! Nichtpassendes wird zurückgenommen.  
**Lana-Wollhaus, Zurzach (Aargau)**



**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER  
S U M I S W A L D**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38

## Für die Jugend auf den Gabentisch

Diesmal ein Schulbrüderbuch

FÜR DIE GANZ KLEINEN:



FÜR DIE KLEINEN:

### Sternbücherei für kleine Leute:

Erzählungen und Märchen für die Jugend. Jeder Band enthält vier ganzseitige bunte Bilder und viele Textillustrationen. Der Band kostet in Ganzleinen RM. 2.50, in Pappband RM. 1.50.



Durch jede Buchhandlung zu beziehen!

**Verlag der Schulbrüder • Kirnach-Villingen, Baden**

### Für mein Kind

Das religiöse Spruchbüchlein. Verse von Maria Schürholz. Mit 15 farbigen Bildern von Ida Bohatta-Morpurgo.

34 Seiten. In Halbleinen 1.60 RM.

\*

### Mein Schutzengel

Religiöses Spruchbüchlein mit Versen und 15 farbigen Bildern von Ida Bohatta-Morpurgo.

34 Seiten. In Halbleinen 1.60 RM.

Diese beiden prächtigen Büchlein sind eine Quelle der reinsten Freude, nicht nur für die Kinder, auch für die Eltern.

\*

Von René Bazin. 350 Seiten. In Leinen 6.90, geheftet 6.-  
Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

**Der Wüstenheilige**



## Messwein

Sowie in- und ausländische  
Tisch- u. Flaschenweine  
empfehlen

**Gebrüder Nauer**

Weinhandlung

**Bremgarten**

Beeidigte Messweinlieferanten



Messkännchen u. Platten  
in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

**Anton Achermann**

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern, St. Leodegar, Tel. 20.107

**Swiga** SCHWEIZER, A.-G. für  
WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10  
Vertrauenshaus für

**Messweine**  
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.  
BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-  
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden  
jederzeit Aufnahme im

## St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von  
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von  
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die  
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden  
lassen vom Mutterhause

**Sanatorium St. Anna Luzern.**

# Weihnachts- Brevier!

Officium Festorum Nativitatis  
et Epiphaniae Domini

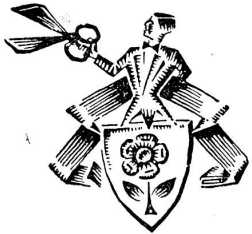
Leinen, Rotschn. Fr. 5.—

„ Goldschn. „ 6.50

Leder, Goldschn. „ 9.50

**VORRÄTIG BEI**

**Räber & Cie., Luzern**



Soutanen / Soutanellanzüge  
Prälatensoutanen

## Robert Roos

Schneidermeister  
und Stifssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5  
früher in Kriens



Venerabili clero

Vinum de vite me-  
rum ad ss. Euchari-  
stiam conficiendam  
a.s. Ecclesia praescrip-  
tum commendat Domus

Otto Karthaus  
Schlossberg, Luzern.



Elektrische  
**Kirchen-Glocken**  
**Lautmaschinen-Bau**

Neues, eigenes System  
Maschinenbau - Werkstätte

**L. Tanner, Triengen**  
(Kt. Luzern) Telephon 28.



„Ei seht da! Der prächtige Schülerkalender  
'Mein Freund' ist ausgestellt!“  
„Jetzt aber gleich Vater und Mutter  
bitten, uns einen zu kaufen.“



Welche Eltern sollten wohl  
ihrem Kind diesen prächtigen  
Schülerkalender nicht geben  
wollen?

Der reichillustrierte Taschen-  
kalender wird ihr bester Kame-  
rad. Unterhaltender und erzie-  
herischer Lesestoff, packende  
Bilder und mehrere Preisaus-  
schreiben begeistern Buben und  
Mädchen.

„Mein Freund“ kostet nur noch  
Fr. 2.70 und ist in jeder Buch-  
handlung und Papeterie zu  
haben.

**Verlag Otto Walter A.G.**  
**OLTEN**

# Sulzer

# Heizungen

für Kirchen, Schulhäuser,  
Wohnkolonien, Pflegeanstalten etc.

## Warmwasserversorgungs- und Ventilationsanlagen

**GEBRÜDER SULZER, AKTIENGESELLSCHAFT, WINTERTHUR**

FILIALEN IN: AARAU, BERN, BIEL, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN,  
SOLOTHURN, ST. GALLEN, ZÜRICH, BASEL (A.-G. STEHLE & GUTKNECHT)

# BURCH

GOLDSCHMIED BAHNHOFSTR. 44  
ZÜRICH

Ich bitte, von der Verlegung meines  
Geschäftes und meiner Werkstatt von  
Museumplatz Luzern nach Bahnhof-  
strasse Zürich, Kenntnis zu nehmen.  
Wie bisher werde ich mich mit ganzem  
Einsatz meiner Kräfte und mit Be-  
geisterung meinem Spezialgebiete, den  
kirchlichen Goldschmiede-Arbeiten wid-  
men. Meine treuen, bewährten Gehilfen  
arbeiten weiter mit mir zusammen,  
so dass meine Werkstatt im gleichen  
Geiste weiter geführt wird und für  
Qualitätsarbeit bürgt.

## Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen  
**Fuchs & Co., Zug**

1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903



## Emil Schäfer

Glasmaler

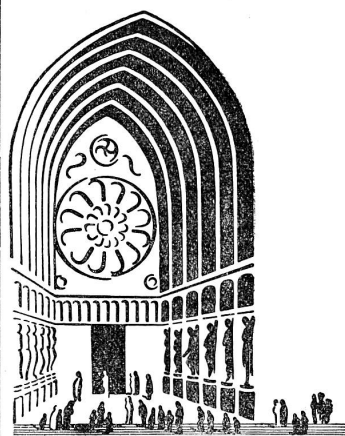
**Basel**

Grenzacherstr. 91, Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen  
Reparaturen alter Glasmalereien  
Wappenscheiben

SOEBEN ERSCHIENEN!



Zum Gottesdienst am Sonntag:

## Deutsche Volksmessen

achtundsiebzig Messandachten im  
Geiste des priesterlichen Mess-  
buches für alle Sonntage und die  
Hauptfeste des Kirchenjahres mit  
Gebetsanhang

von P. Lampert Nolle O.S.B.  
aus der Beurerer Benediktiner-  
Kongregation, Abtei Weingarten.

Ein Sonntags-Messbuch für den  
kathol. Laien. Format 13,7×9,2 cm,  
384 Seiten, dünnes Papier. Zahl-  
reiche bischöfliche Emp-  
fehlungen. Preis Fr. 2.90 und  
höher. — Partiepreise.

Auch zur Ansicht lassen wir Ihnen gerne ein Buch zugehen

**Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln**

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Prospekte gratis

## Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

# Altarkerzen

**Osterkerzen, Kommunionkerzen,  
Missionskerzen.**

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und  
sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewig-  
lichtgläser.

Weinrauch la. reinkörnig / Kerzen  
für „Immergrad“ in jeder Grösse.

## LITURGISCHER VOLKSGESANG

herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation

Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.  
II Missa de Angelis  
III Missa B. M. V. (2. Muttergottes-Messe)  
IV Messe für die Advents- und Fastenzeit  
V Requiem

Ansichtssendungen bereitwilligst durch den Verlag

Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil

*Sind es Bücher - Geh' zu Käber*